



## 38. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht



6. bis 7. November 2026  
Köln oder Live-Online



Dr. Thomas Rothballe

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell vielbeachtet ist das Thema gleiches Entgelt für gleich(wertig)e Arbeit, also kurz gesagt Entgelttransparenz. Natürlich steht daher mit dem Referat „Entgelttransparenz: Chancen und Risiken für die Unternehmerpraxis“ dieses Thema auch zentral auf der Agenda unserer 38. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht, zu der ich Sie herzlich einladen möchte. Denn hier erhalten alle im Arbeitsrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen einen umfassenden, kompakten und praxisorientierten Überblick über die im Arbeitsrecht relevanten Fragestellungen.

Eröffnen werden wir die Tagung mit einer intensiven Podiumsdiskussion, um prägnant und von allen Seiten, d. h. aus Sicht der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ebenso wie aus Sicht der Arbeitsgerichtsbarkeit die Themen, die die Arbeitsrechtcommunity in 2026 bewegen, zu erörtern. Weitere Tagungsschwerpunkte bilden aktuelle Entwicklungen zu § 616a BGB und der rechtssichere Umgang mit Mitarbeiterkontrollen. Mögliche Auswirkungen einer KI-gestützten Automatisierung auf betriebsbedingte Kündigung stehen ebenso im Fokus, wie das Thema Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit. Tipps zur Arbeitsvertragsgestaltung dürfen ebenso wenig fehlen wie ein Überblick der aktuellen Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht, der Ihnen aus erster Hand vom Vorsitzenden Richter des Zweiten Senats des BAG gegeben wird.

Wir bieten die Möglichkeit, die Fortbildung ortsunabhängig im Live-Stream zu begleiten. Oder Sie nehmen direkt in Köln teil und kommen zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Das Fortbildungsplus „Aktuelles Arbeitsrecht spezial 2026“ am 5. November 2026 bietet weitere interessante Praxisthemen mit hervorragenden Referenten (siehe Seite 6 des Prospekts). Die Teilnahme eröffnet Fachanwältinnen und Fachanwälten für Arbeitsrecht die Möglichkeit, ihre gesamte Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin erfüllen.

Ich freue mich daher darauf, Sie im November in Köln oder im Live-Stream begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Rothballe

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
– Leiter des Fachinstituts für Arbeitsrecht –

### 9.00 – 10.00 Uhr Podiumsdiskussion: Das Jahr 2026 im Arbeitsrecht

**Moderation:** Dr. Thomas Rothballe, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts



Prof. Dr. Nadine Brandl, Leiterin Bereich Recht und Rechtspolitik ver.di Bundesverwaltung



Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York), Honorarprofessor der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Verabschiedung von Herrn **Werner Ziemann**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a. D., Rechtsanwalt, seit über 32 Jahren Referent im Fachinstitut für Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltsinstituts



### 10.00 – 10.30 Uhr Kaffeepause

### 10.30 – 11.45 Uhr Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit – aktuelle Entwicklungen und Praxisprobleme

- Bindungswirkung von AU-Richtlinien im Arbeitsverhältnis
- Anforderungen an Erschütterung des "hohen" Beweiswerts der AU-Bescheinigung
- "Hoher" Beweiswert auch bei Krankschreibung via Telefon und Video?
- Fragen rund um die eAU und vertragliche Regelungsmöglichkeiten
- "Homeoffice-Atteste" und Teilarbeitsunfähigkeit

Prof. Dr. Katharina Uffmann, Universitätsprofessorin, Ruhr-Universität Bochum



### 11.45 – 13.00 Uhr Aktuelle Entwicklungen im Betriebsübergangsrecht: Rechtsprechung, Risiken, Reichweite

- Tatbestand des § 613a BGB: Neue und alte Abgrenzungsfragen
- Blick nach Europa
- Zuordnung von Arbeitnehmern – wer muss bleiben und wer darf mit (oder umgekehrt)?
- Untoter beim Betriebsübergang: Bezugnahmeklauseln
- Unterrichtung und Widerspruchsrecht
- Betriebsrentenzusagen im Betriebsübergang
- Verschiedenes: Was sich aus der jüngeren Rechtsprechung und Praxis sonst noch ergibt

Dr. Timon Grau, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



**13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause****14.00 – 15.00 Uhr Aktuelle Entwicklungen bei Mitarbeiterkontrollen**

- Heimliche Kontrollen am Arbeitsplatz vs. DSGVO-Informationspflichten
- Rechtmäßigkeit eines Detektiveinsatzes bei Zweifeln an Arbeitsunfähigkeit?
- Biometrische Kontrollen am Arbeitsplatz und Frage der Europarechtswidrigkeit von § 26 Abs. 3 BDSG
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Beweisverwertungsverbote bei unzulässigen Kontrollen oder ist Datenschutz kein „Tatenschutz“?

Dr. Philipp Byers, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

**15.00 – 15.30 Uhr Kaffeepause****15.30 – 16.45 Uhr Entgelttransparenz: Chancen und Risiken für die Unternehmerpraxis**

- Die Ausgangslage: gleiche und gleichwertige Arbeit
- Das Problem: Verteilung der Beweislast und Vermutung einer Diskriminierung
- Die (unterlassene) Umsetzung: Stand der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht und die Folgen
- Die Herausforderung: neue Pflichten führen zu erheblichen Risiken für Unternehmen
- Das Zielbild: diskriminierungsfreie Vergütungssysteme als Wettbewerbschance

Dr. Thomas Köllmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

**16.45 – 18.00 Uhr Neue Technik – alte Maßstäbe? Die betriebsbedingte Kündigung bei KI-gestützter Automatisierung**

- Einleitung: KI im Betrieb – Realität und Rechtsfragen
- Grundlagen der betriebsbedingten Kündigung (§ 1 KSchG)
- Die unternehmerische Entscheidung bei KI-Einsatz
- Sozialauswahl und Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im KI-Kontext
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Fazit und Ausblick: Alte Maßstäbe unter Druck?

Lisa-Marie Niklas, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

**9.00 – 10.30 Uhr Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht**

- Der Zugang des Kündigungsschreibens als Einschreiben
- Bitte nicht stören!? – Kündigung und Urlaub
- Der Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen in den ersten sechs Monaten
- Der Schutz von Hinweisgebern vor Kündigung
- Satz mit X – Keine Änderung der Rechtsprechung bei Massenentlassungen
- Die Kündigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Oliver Klose, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

**10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause****11.00 – 12.30 Uhr Arbeitsvertragsgestaltung – aber richtig!**

- AGB und wie man sie vermeiden kann
- Transparenzkontrolle ernst genommen
- Auslegung und Co.
- Klauseln von A-Z
- Ein Blick voraus

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., Universitätsprofessor, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Moderation:**

Dr. Thomas Rothballer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Bescheinigung**

Besucher der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO).

Alle 15 Pflichtstunden absolvieren? Lesen Sie hierzu die nächste Seite!



## SEMINARHINWEIS

**+ Aktuelles Arbeitsrecht spezial 2026 –  
Fortbildungsplus zur 38. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht**

**Donnerstag, 5. November 2026, 13.00 – 18.30 Uhr**

Köln, Maritim Hotel Köln oder Live-Online · Nr. 014714

**Nachvertragliche Wettbewerbsverbote**

Dr. Sebastian Naber, Rechtsanwalt

**Arbeitsmigrationsrecht: Beschäftigung drittstaatsangehöriger Arbeitnehmer:innen**

Dr. Julia Uznanski, LL.B., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Rentenbrücken und Co. – Das Mannheimer-Modell**

Prof. Dr. Tim Husemann, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA)

**Verhalten – Verdacht – Vertrauen?**

**Aktuelles zu Kündigungsschutzrecht und Arbeitsgerichtslyrik**

Dr. Dirk Gilberg, Direktor des Arbeitsgerichts

Dieses Seminar und die zehnstündige Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht können zum Paketpreis von 915,- € (Ersparnis gegenüber Einzelbuchung: mindestens 10 Prozent) gebucht werden. Fachanwältinnen und -anwälten für Arbeitsrecht wird damit ermöglicht, ihre gesamte Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

**Dauer:** 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 375,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 915,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

**Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

+++ **Live-Stream und Präsenz** +++ **Live-Stream und Präsenz** +++

Die **Jahresarbeitstagung** und das **Fortbildungsplus** finden als Hybrid-Veranstaltungen statt. Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltungen für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Unser/e Moderator/in vor Ort im Saal wird Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung begleiten und Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

## 38. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

6. bis 7. November 2026

Köln, Maritim Hotel Köln oder Live-Online · 014712

**Kostenbeiträge:**

**915,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (014712) und Fortbildungsplus (014714); insgesamt 15 Zeitstunden – § 15 FAO

**645,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (014712); 10 Zeitstunden – § 15 FAO

**375,- €** (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (014714); 5 Zeitstunden – § 15 FAO



Anmeldung über die DAI-Webseite

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste



### Anfragen

**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**  
Fachinstitut für Arbeitsrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3  
44793 Bochum

Tel. 0234 970640  
arbeitsrecht@anwaltsinstitut.de  
www.anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

### Veranstaltungsort/ Übernachtungs- möglichkeit

**Maritim Hotel Köln**  
Heumarkt 20, 50667 Köln  
Tel. 0221 20270  
info.kol@maritim.de  
www.maritim.de

#### Zimmerreservierung

EZ "Classic" 166,43 € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet  
Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom  
5. bis 7. November 2026 zur Verfügung und kann ab sofort bis  
zum 5. Oktober 2026 unter dem Stichwort „JAT Arbeitsrecht“  
abgerufen werden.

**Sowohl die Jahresarbeitstagung als auch das Fortbildungsplus  
finden im Maritim Hotel Köln statt.**

#### DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

